



Auszug aus der Sitzung vom 16.11.2017

Bund-Länder-Städtebauförderung - Programmaufstellung für Maßnahmen im Jahr 2018

Zur Aufstellung der nächsten Städtebauförderungsprogramme hat die Regierung von Niederbayern den Markt Perlesreut um Mitteilung notwendiger Sanierungsmaßnahmen für das Programmjahr 2018 gebeten. Hierbei könnten u.a. der Parkplatz „Oheblick“, der Parkplatz entlang der Bräuhausstraße unterhalb der EVG Perlesreut, der Parkplatz zwischen der Raiffeisenbank und der EVG Perlesreut sowie das Rathausumfeld samt Staatsstraße bis zur Einmündung in die Bräuhausstraße gemeldet werden. Ein besonderer Bedarf ist aber beim Anwesen „Marktplatz 32“ gegeben, da dieses mittlerweile eine sehr negative Ansicht des Marktbildes darstellt, so Bürgermeister Manfred Eibl. Das Gebäude weist eine nicht mehr sanierbare Bausubstanz auf und der Gehweg vor dem Anwesen ist viel zu eng. Möglich wäre hier die Schaffung von zusätzlich notwendigen Parkmöglichkeiten im Innenbereich. Mit diesem Vorhaben hatte man sich bereits beim KIP-Programm beworben, leider aber eine Absage erhalten. Nach eingehender Beratung und im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sprachen sich die Marktgemeinderatsmitglieder nach erfolgter Abstimmung dafür aus, das Anwesen „Marktplatz 32“ (Prioritätsstufe 1) und den „Parkplatz zwischen Raiffeisenbank und EVG Perlesreut“ (Prioritätsstufe 2), der den Vorzug gegenüber dem „Rathausumfeld samt Staatsstraße bis zur Einmündung in die Bräuhausstraße“ erhielt, als Maßnahmen für die Bund-Länder-Städtebauförderung 2018 zu melden.

Bekanntgabe Ergebnisse der örtlichen Prüfungen der Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 samt nachträglicher Genehmigungen der Haushaltsüberschreitungen

- Feststellung der Jahresrechnung 2014, 2015 und 2016
- Entlastung der Jahresrechnung 2014, 2015 und 2016

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 vom 02.08.2017 wurde von Marktgemeinderatsmitglied und Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Max Drexler bekannt gegeben. Die eingetretenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden nachträglich genehmigt, die Jahresrechnungen festgestellt und die Entlastung der Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 seitens des Marktgemeinderates einstimmig erteilt.

Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Kalenderjahr 2018

Die Hebesätze werden jährlich festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Somit treten für Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Seitens des Marktgemeinderates wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Weise wie im Vorjahr – Grundsteuer A 320 v.H., Grundsteuer B 320 v.H. und Gewerbesteuer 340 v.H. – festzulegen.

Antrag auf Erweiterung/Erlass der Ergänzungssatzung „Waldenreut-Nord“

Ein Anwohner aus Waldenreut hatte Antrag auf Erweiterung/Erlass der Ergänzungssatzung gestellt, so dass der gesamte Grundstücksabschnitt seines Anwesens in Waldenreut „eingemeindet wird“ und nicht mehr zum Teil als außerhalb der Gemarkung gilt. Dem voraus ging ein vom Markt Perlesreut abgelehnter Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Lagergebäudes mit zwei Garagen, zu dem das Landratsamt Freyung-Grafenau dem Anwohner nun mitgeteilt hat, dass sich aufgrund der Außenbereichsproblematik als

Lösungsmöglichkeit nur der Erlass bzw. die Erweiterung der Ergänzungssatzung „Waldenreut-Nord“ anbietet und er sich diesbezüglich mit dem Markt Perlesreut (Planungshoheit der Gemeinde) in Verbindung setzen soll. In Abwägung der vorliegenden Argumente sprach sich der Marktgemeinderat einstimmig gegen den Antrag auf Erweiterung der Ergänzungssatzung „Waldenreut-Nord“ aus und führte hierzu folgende Punkte an, die gegen eine Aufstellung bzw. eine Erweiterung der Ergänzungssatzung „Waldenreut-Nord“ sprechen:

- Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; auf die Aufstellung besteht kein Anspruch (§ 1 BauGB)
- Die Bauliche Verdichtung im Innenbereich ist zu favorisieren
- Die Entwicklung Waldenreut soll, wenn notwendig, in Richtung Süden erfolgen
- Die Problematik des weiteren Heranrückens weiterer Bebauung an landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb

Projekt „Lebendige Nachbarschaften“

Bürgermeister Manfred Eibl teilte mit, dass beim Projekt „Lebendige Nachbarschaften“ nun die Zwischenphase „Zukunft Wohnen“ vorbereitet wird. In mindestens zwei Abendveranstaltungen mit vorgeschalteter aktiver Öffentlichkeitsarbeit sollen die eigenen Bürger und Interessenten im Einzugsgebiet von Referenten eines hierfür geeigneten Büros über das geplante Wohnungsbauprojekt am Friedhof informiert werden. Für die drei Themenbereiche „Warum neues Wohnen?“, „Erfahrungen mit neuen Wohnformen“ und „Möglichkeiten zur Umsetzung in Perlesreut“ sollen dann jeweils qualifizierte Referenten, die schon Erfahrung mit solchen Projekten haben, informieren und mitdiskutieren. Ziel ist hierbei die Findung einer Kerngruppe an Interessenten, die den nächsten Schritt zur Umsetzung begleiten. In diesem nächsten Schritt sollen unter Beteiligung der Kommune und der gefundenen Kerngruppe das baulich-räumliche Konzept und die organisatorischen Rahmenbedingungen für ein solches Projekt entwickelt werden.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)

- Einsatz von elektronischen Funkwasserzählern

Im Zusammenhang mit der künftig vorgesehenen Installation von Funkwasserzählern ist die Wasserabgabesatzung entsprechend zu ändern. Der Marktgemeinderat stimmte dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) zu. Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

- Einsatz von elektronischen Funkwasserzählern

Im Zusammenhang mit der künftig vorgesehenen Installation von Funkwasserzählern ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung entsprechend zu ändern, damit weitere Gebühren für das Auslesen elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt wird, erhoben werden können. Der Marktgemeinderat stimmte dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zu. Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stromliefervertrag 2018 - 2021

Der Stromliefervertrag mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH und der EVG Perlesreut über die Stromversorgung im Gemeindegebiet läuft zum 31.12.2017 aus. Die vorgenannten Stromversorger wurden deshalb vom Markt Perlesreut zur Abgabe eines Stromlieferangebots in Anlehnung an die Kommunale Rahmenvereinbarung 2014 – 2017 aufgefordert. Nach Auswertung der Angebote gab die EVG Perlesreut eG das günstigste Angebot ab. Nach eingehender Beratung sprachen sich die Marktgemeinderatsmitglieder dafür aus, zukünftig auch die bisher von der E.ON Bayern Vertrieb GmbH versorgten Liegenschaften von der EVG Perlesreut eG mit Strom beliefern zu lassen. Somit ist die EVG Perlesreut eG zukünftig für die Strombelieferung aller kommunalen Liegenschaften des Marktes Perlesreut zuständig. Der Vertrag mit der EVG Perlesreut eG für die Strombelieferung aller kommunalen Liegenschaften des Marktes Perlesreut tritt am 01.01.2018 in Kraft und endet am 31.12.2021.

Informationen des Bürgermeisters

Vergabe von zusätzlichen Deckenbauarbeiten auf Kreisstraßen – FRG 7 Kirchberg - Oberanschiessing

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mitgeteilt, dass für das Jahr 2017 noch Deckenbaumittel für Kreisstraßen vorhanden sind und hierbei die Maßnahme „FRG 7 – Kirchberg – Oberanschiessing“ mit einer Länge von ca. 950 m und Kosten von ca. 78.729,14 EUR berücksichtigt worden ist. Die Arbeiten sollen in der ersten Dezemberwoche durchgeführt werden, vorausgesetzt die Witterung lässt es zu.

Wasserversorgung Markt Perlesreut

Die Bohrarbeiten (Zwei Brunnen mit einer Tiefe von 99 m) im Quellgebiet Hörmannsberg sind abgeschlossen. Der Geologe fertigt nun noch den Abschlussbericht und abschließend ist vom Wasserwirtschaftsamt noch die Entnahmemenge festzulegen. Auch sei geplant, die bereits bestehenden zwei bis drei Quellen im Frühjahr 2018 einer Sanierung zu unterziehen, so Bürgermeister Manfred Eibl.

EFRE-Programm „Förderung zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ – Förderung für Familienbad Perlesreut

Das Kommunalunternehmen Perlesreut hatte sich mit der Maßnahme „Energetische Optimierung des Familienbades im Markt Perlesreut“ am EFRE-Programm für ein Auswahlverfahren zur Förderung zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen beworben. Staatsminister Helmut Brunner, der mehrere Anträge aus der Region begleitete und unterstützte, teilte Bürgermeister Manfred Eibl nun mit, dass das Projekt Familienbad Perlesreut den Zuschlag erhalten hat. Bei geschätzten Gesamtkosten von netto 305.000,00 EUR beträgt der Zuschuss in etwa 213.000,00 EUR, was einem Fördersatz von 70 % entspricht. Das freut uns natürlich sehr, so Bürgermeister Manfred Eibl, denn damit könne man nun u.a. den Austausch von Fenstern und Umwälzpumpen, eine neue Lüftungsanlage und die Beleuchtungssanierung in Angriff nehmen. Gemeinsam mit der Fa. Coplan findet nun bei der Regierung von Niederbayern ein Gespräch statt, um auszuloten, ob bei einem Projekt „Inklusionsbad Perlesreut“ noch weitere Förderungen möglich wären.